## **Beschluss:**

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde unter TOP 3. bestätigt.

Ratsherr Andresen teilt mit, dass die Frage der Dringlichkeit im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 26.03.2018 diskutiert und dabei in Frage gestellt worden sei. Er kritisiert, dass dabei seines Erachtens keine vollständige Aufklärung über die Sachlage erfolgt ist. Insbesondere die Ankündigung des Oberbürgermeisters, für den Fall, dass die Dringlichkeit nicht bestätigt würde, eine weitere Sitzung der Ratsversammlung zu initiieren, sei unterblieben. Auch der Umstand, dass die Bescheide zur Auflösung der Freiwilligen Wehr und zur Einberufung der Pflichtwehr schon versandt worden sind, sei verschwiegen worden. Aus diesem Grunde habe er darum gebeten, dass der Ältestenrat unmittelbar vor der Sitzung noch einmal zusammenkommen möge, damit man sich über die Frage der Dringlichkeit noch einmal informieren und verständigen könne.

Ratsfrau Milkert bringt für die SPD-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 39.1 beigefügt.

Herr Stadtrat Dörflinger berichtet umfassend zum Sachverhalt und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Konsequenzen.

In der folgenden kontroversen Debatte geht es insbesondere um die Frage der zeitlichen Befristung gemäß § 2 der Satzung.

Es besteht Einvernehmen, dass die Pflichtwehr nur so lange wie nötig bestehen soll. Ratsherr Lassen weist darauf hin, dass eine Lösung innerhalb der nächsten 3 Monate angestrebt würde.

Herr Stadtrat Dörflinger erklärt, dass ungeachtet dessen an der Formulierung in § 2 der Satzung festgehalten werden soll. Der Satzungsentwurf orientiere sich an einer Mustersatzung. Wolle man davon abweichen, sei gemäß § 42 Brandschutzgesetz eine Genehmigung des Innenministeriums erforderlich. Diesen Schritt wolle man sich auch aus zeitlichen Gründen ersparen. Es sei unschädlich, die Satzung so zu beschließen, da die Frist mit "höchstens 12 Jahre" angegeben sei und somit jederzeit unterschritten werden könne.

Ratsherr Kluckhuhn plädiert dafür, angesichts der Bedeutung dieses Präzedenzfalles einen einstimmigen Beschluss zu fassen, und schlägt eine Befristung auf 6 Monate mit der schriftlich formulierten Option einer Verlängerung vor.

Herr Stadtrat Dörflinger wiederholt seinen Hinweis auf die Genehmigungspflicht, sollte man von der Mustersatzung abweichen.

Sodann wird der Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion mit 23 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

## Abstimmunaseraebnis:

Abstiriiridingscrgcbins.					
Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
CDU		14			
SPD	14				
Die Grünen		4	1		
BfB		1	1		
FDP		2			

Ratsherr Cleve		1	
Ratsherr Griese	1		
Ratsherr Mor		1	
Ratsherr Proch			1
gesamt:	15	23	3

Der Vorlage in der ursprünglichen Fassung wird mit 37 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	14		
SPD	14		
Die Grünen	4	1	
BfB	1	1	
FDP	2		
Ratsherr Cleve	1		
Ratsherr Griese			1
Ratsherr Mor	1		
Ratsherr Proch			1
gesamt:	37	2	2